



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Ruf (0711) 6 1948-0
Fax (0711) 6 1948-703
mail@stbk-stuttgart.de
http://www.stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
Fax (0711) 6 1948-702

22. Sept. 2016 - Jg

**An die
Interessenten**

**Fortbildungsseminare 2017 bis 2019
zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin**

**für Steuerfachangestellte sowie Personen
mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis
zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG)
im Winter 2018/2019**

Seminar in Stuttgart vom 5. Mai 2017 bis 9. Februar 2019

Seminar in Neu-Ulm vom 12. Mai 2017 bis 9. Februar 2019

**Unterricht
Klausurtraining
Prüfungssimulation
insg. 27 Klausuren**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Steuerberaterkammer Stuttgart führt ab Frühjahr 2017 zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin wiederum Fortbildungsseminare für Steuerfachangestellte sowie Personen mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis durch. Ziel der systematischen Fortbildung ist die Vorbereitung auf die Übernahme gehobener Fachaufgaben und Verwaltungsaufgaben in der Praxis der Berufsangehörigen.

Seit Einführung der Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin bietet die Steuerberaterkammer Stuttgart Fortbildungsseminare zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Klausurtraining. Dieses ist Garant dafür, dass die Teilnehmer unserer Fortbildungsseminare im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut bei der Fortbildungsprüfung abschneiden.

Die im Frühjahr 2017 beginnenden Seminare führen auf die Fortbildungsprüfung im Winter 2018/2019 hin (schriftlicher Teil: voraussichtlich Dezember 2018; mündlicher Teil: voraussichtlich März 2019).

Durchgeführt werden die im Mai 2017 beginnenden Seminare im Steuerberaterhaus in Stuttgart und - bei genügender Beteiligung - im Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm.

Die nächsten Seminare, die im Frühjahr/Sommer 2018 beginnen und auf die Fortbildungsprüfung im Winter 2019/2020 hinführen, werden voraussichtlich ausschließlich in Stuttgart durchgeführt. In Neu-Ulm wird das nächste Seminar voraussichtlich ab Frühjahr/Sommer 2019 angeboten.

Die Seminare gliedern sich jeweils in drei Semester und werden wie nachfolgend auf den Seiten 2 bis 4 erläutert (Änderungen jeweils vorbehalten) durchgeführt.

***Informationen rund um den steuerberatenden Beruf,
zur Fortbildung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt,
zur Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin
und zum Steuerberater-Examen
finden Sie auch im Internet unter www.stbk-stuttgart.de
Besuchen Sie uns dort ♦ Viel Spaß beim Surfen!***

Allgemeines: Die Fortbildungsseminare werden berufsbegleitend durchgeführt und umfassen drei Semester, jeweils mit Übungsklausuren verbunden, mit insgesamt **ca. 438 Unterrichts- bzw. Klausurstunden**. Eine Unterrichtsstunde dauert **50 Minuten**. Gegenüber einem Seminar mit ebenfalls 438 Unterrichts- bzw. Klausurstunden, die jedoch lediglich 45 Minuten dauern, umfassen die Seminare der Kammer somit jeweils etwa 36 Zeitstunden mehr Unterricht bzw. Klausuren.

Im **ersten Semester** erfolgt die Vertiefung des Grundwissens in den Fachgebieten

- Steuerrecht
- Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht

Im **zweiten Semester** beginnt die Erweiterung des Wissens und eine Spezialisierung.

Im **dritten Semester** werden komplexe Sachverhalte in allen drei Fachgebieten gelehrt und geübt.

Teilnehmer: Als Teilnehmer der Fortbildungsseminare werden bevorzugt bei Berufsangehörigen beschäftigte Steuerfachangestellte sowie Personen mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis aufgenommen, die die Voraussetzungen zur Ablegung der Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin erfüllen und diese Prüfung ablegen wollen. Soweit freie Plätze vorhanden sind, können auch andere Mitarbeiter von Angehörigen des steuerberatenden oder des wirtschaftsprüfenden Berufes aufgenommen werden. Der Besuch lediglich einzelner Fachgebiete oder Tage ist nicht möglich.

Persönliche Anforderungen: Ein erfolgreicher Einstieg in das Seminar setzt zunächst ein überdurchschnittliches Grundlagenwissen voraus, erforderlichenfalls müssen Wissenslücken relativ bald in Eigenarbeit geschlossen werden. Empfehlenswert ist u.U. auch eine längere berufspraktische Tätigkeit. Des Weiteren erfordert eine Fortbildungsmaßnahme mit einer Dauer von etwa 21 Monaten ein hohes Maß an Selbstmotivation und Selbstdisziplin. Auch ist der Zeitaufwand nicht zu vernachlässigen, der zur Nachbearbeitung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes in der Freizeit aufgewendet werden muss, um eine optimale Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.

Die erfolgreiche Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin setzt die regelmäßige persönliche Teilnahme an dem Unterricht sowie an den Übungsklausuren voraus. Das private und berufliche Umfeld sollte daher so geschaffen sein, dass es mit einer berufsbegleitenden Weiterbildung in Einklang gebracht werden kann.

Klausurtechnik: Ein besonderes Augenmerk wird auf die Klausurtechnik gelegt. Im ersten Semester wird insbesondere auf das strukturelle Lernen eingegangen. Im zweiten und im dritten Semester werden vor der Übungsklausur bzw. vor der Prüfungssimulation anhand von ausgewählten Klausurproblemen die Ausarbeitung von Lösungsschemata, die Zeiteinteilung, die Ausführlichkeit der Darstellung und die unterschiedlichen Bearbeitungsstile von Steuerrechtsklausuren erläutert. Ferner werden Tipps für die taktische Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Prüfungsklausuren gegeben.

Übungsklausuren/Prüfungssimulation: Zum Abschluss des ersten und des zweiten Semesters wird jeweils eine Übungsklausur in den drei Prüfungsgebieten **Steuerrecht I** (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), **Steuerrecht II** (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz) und **Rechnungswesen** geschrieben.

Etwa im letzten Drittel des dritten Semesters werden zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung Übungsklausuren geschrieben, die in Form einer **Prüfungssimulation** in anderen Räumlichkeiten als die Unterrichtsstunden abgehalten werden. Die Abläufe sind soweit als möglich am schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung orientiert. Durch die Prüfungssimulation sollen die Teilnehmer die notwendige Routine erhalten, auch unter Zeitdruck strukturiert und zielgerichtet vorzugehen.

Die Klausuren im Rahmen der Prüfungssimulation beziehen sich auch auf den Stoff des ersten und des zweiten Semesters. Die Klausuren werden in **Steuerrecht I** (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), **Steuerrecht II** (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz) und **Rechnungswesen (mit Betriebswirtschaft und Gesellschaftsrecht)** geschrieben.

Klausurtraining: 27 Klausuren Zur Vorbereitung auf die Übungsklausuren bzw. auf die Prüfungssimulation erhalten die Teilnehmer jeweils die aktualisierten Klausuren und Lösungshinweise der beiden Vorjahre, d.h. insgesamt werden im Laufe des Steuerfachwirtseminars 27 Klausuren mit Lösungshinweisen - zusätzlich zu den Übungsaufgaben im Unterricht - an die Teilnehmer ausgehändigt. Außerdem erhalten die Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung eine Sammlung überarbeiteter Klausuren früherer Fortbildungsprüfungen.

Dauer und Termine:

Dauer: Freitag, den 5. Mai 2017, bis Samstag, den 9. Februar 2019 (Stuttgart)
Freitag, den 12. Mai 2017, bis Samstag, den 9. Februar 2019 (Neu-Ulm)

Semester 1	Mai 2017 bis Dezember 2017
Semester 2	Dezember 2017 bis Juni 2018
Semester 3	Juni 2018 bis Februar 2019

Termine: Etwa 30 Wochenenden, in der Regel freitags und samstags
8.30 Uhr bis 16.55 Uhr (Stuttgart) bzw. 8.15 Uhr bis 16.50 Uhr (Neu-Ulm).

Die Terminübersicht ist im Internet eingestellt
(www.stbk-stuttgart.de, Menüpunkt "Steuerfachwirt/in") und wird außerdem nach Eingang der Anmeldung übersandt.

Fortbildungsprüfung: schriftlicher Teil: voraussichtlich Dezember 2018
mündlicher Teil: voraussichtlich März 2019

Seminarorte: 70174 Stuttgart, Hegelstraße 33 (Steuerberaterhaus)
und
89231 Neu-Ulm, Silcherstraße 40 (Edwin-Scharff-Haus)

Referenten:

A. Steuerrecht

1. Abgabenordnung	Leitender Regierungsdirektor Roland Eberhart
2. Einkommensteuer	Steueramtfrau Dipl.-Fw. (FH) Christiane Dürr Horst Lienig, Steuerberater
3. Körperschaftsteuer	Professor Matthias Alber Steueroberinspektorin Sarah Dobler Oberamtsrätin Melanie Zwerger
4. Gewerbesteuer	Oberamtsrat Lars Leibner
5. Umsatzsteuer	Regierungsdirektor a. D. Dieter Kurz Johannes Rümelin Steuerberater, Rechtsanwalt
6. Bewertungsrecht Erbschaft-/Schenkungssteuer Grunderwerbsteuer	Steueroberinspektor Dipl.-Fw. (FH) Christian Elbert Amtsrätin Tanja Faust

**B. Rechnungswesen/
Betriebswirtschaft**

7. Buchführung	Dipl.-Bw. (BA) Michael Sonnabend Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
----------------	--

- | | | |
|-----|--|---|
| 8. | Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht | Professor Dr. Ralf Kühn
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, C.P.A.

Dipl.-Bw. (BA) Michael Sonnabend
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer |
| 9. | Jahresabschlussanalyse | Professor Dr. Ralf Kühn
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, C.P.A. |
| 10. | Kosten- und Leistungsrechnung | Dipl.-Ök. Norbert Leuz, Steuerberater |
| 11. | Finanzierung | Dipl.-Ök. Norbert Leuz, Steuerberater |

C. Wirtschaftsrecht

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 12. | Bürgerliches Recht | Professor Stefan Faiß

Stephan Dollinger, Steuerberater, Rechtsanwalt |
| 13. | Handelsrecht | Stephan Dollinger, Steuerberater, Rechtsanwalt |
| 14. | Gesellschaftsrecht | Stephan Dollinger, Steuerberater, Rechtsanwalt |
| 15. | Arbeitsrecht | Professor Stefan Faiß |
| 16. | Sozialversicherungsrecht | Richter am Sozialgericht Dr. Torsten Buser |
| 17. | Steuerberatungsrecht | Dipl.-Ök. Jochen Philipp, Steuerberater |

D. Lern-/Klausurtechnik

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 18. | Lern-/Klausurtechnik | Dipl.-Kffr. (FH) Anna Karin Spångberg Zepezauer
Steuerberaterin |
|-----|----------------------|--|

Gebühren: Die *Anmeldegebühr* für das Seminar beträgt **€30,-** und ist sofort mit der Anmeldung - ohne gesonderte Zahlungsaufforderung - fällig. Die Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldescheines aufgeführt.

Die *Studiengebühr* für das Seminar beträgt **€3.240,-** (zur Fälligkeit siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldescheines). Diese Gebühr umfasst den Unterricht und die Klausuren sowie umfangreiche Arbeitsunterlagen.

Teilnahmebescheinigung: Voraussetzung für die Ausstellung einer uneingeschränkten Teilnahmebescheinigung ist die regelmäßige Teilnahme an dem Unterricht einschließlich der Klausurarbeiten, d.h. der Besuch von mindestens 80 % der Unterrichts- bzw. Klausurstunden.

Information und Beratung: Für weitere Informationen zu diesem Seminar stehen Ihnen bei der Kammer Herr Jäggle (Durchwahl 207) und Frau Widmaier (Durchwahl 205) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die weiteren Teilnahmebedingungen und Hinweise, z.B. zu Übernachtungsmöglichkeiten, auf der Rückseite des Anmeldescheines sowie die Übersicht mit Informationen zur Fortbildungsprüfung, zum Steuerberaterexamen, zum Hochschulzugang und zu Fördermöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Radtke
Geschäftsführer

Anlage
Anmeldeschein

Ausschreibung vom 22. September 2016

Fortbildungsseminare 2017 bis 2019 zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin

**Informationen zur Fortbildungsprüfung, zum Steuerberaterexamen,
zum Hochschulzugang und zu Fördermöglichkeiten**

**Fortbildungs-
prüfung:**

Zum Ende des Seminars kann die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin abgelegt werden. Der Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung kann bis etwa Anfang Oktober 2018 unter Verwendung des von der Steuerberaterkammer Stuttgart herausgegebenen Vordrucks gestellt werden.

- Zulassung:

Zur Fortbildungsprüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin wird im *Regelfall* zugelassen

a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als "**Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte**" abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann,

oder

b) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer **gleichwertigen Berufsausbildung** (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,

oder

c) wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

Nach § 13 Absatz 1 Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG) wird die Zeit des Grundwehrsowie Zivildienstes (und der Wehrübungen) auf die bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen im Beruf nachzuweisende Zeit einer mehrjährigen Tätigkeit nach der Lehrabschlussprüfung angerechnet, soweit eine Zeit von einem Jahr nicht unterschritten wird.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung bei der Steuerberaterkammer Stuttgart ist außerdem, dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung seinen Beschäftigungsort, in Ermangelung einer Beschäftigung seinen Wohnort, im Bezirk der Kammer hat.

- Prüfung:

Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- a) Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- b) Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht)
- d) Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
- e) Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

Ausschreibung vom 22. September 2016
Fortbildungsseminare 2017 bis 2019 zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin

Die Prüfung gliedert sich in die drei schriftlichen Prüfungsfächer **Steuerrecht I** (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), **Steuerrecht II** (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz) und **Rechnungswesen** (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Gesellschaftsrechts) sowie in den mündlichen Teil.

- Gebühren: Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung beträgt derzeit € 110,-, die Gebühr für ein Prüfungsverfahren (Prüfungsgebühr) derzeit € 320,-.

Zulassung von Steuerfachwirten zum Steuerberaterexamen: Nach den Vorschriften des Steuerberatungsgesetzes (§ 36 StBerG) ist ein Prüfungsbewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, wenn er eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern tätig gewesen ist.

Zugang zu den Hochschulen in Baden-Württ.: Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung besitzen in Baden-Württemberg unter den Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG die Qualifikation für ein Hochschulstudium, das zu einem ersten Hochschulabschluss führt. Absolventen der Steuerfachwirt-Prüfung können daher - sofern auch die sonstigen Voraussetzungen (u.a. die Teilnahme an einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang, der auf die berufliche Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin vorbereitet) erfüllt sind - zu einem Studium an einer Hochschule zugelassen werden. Näheres ist in der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über den Zugang Berufstätiger zu einem Studium (Berufstätigenhochschulzugangsverordnung - BerufszVO) vom 1. April 2014 geregelt; weitere Informationen erhalten Sie unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de.

Förderung nach dem AFBG (Meister-BAföG): Für Teilnehmer, die die persönlichen Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen, kann der Besuch des Fortbildungsseminars zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin gefördert werden. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von derzeit 40 %, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Zuständige Stellen für entsprechende Anträge sind in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Stadtverwaltungen. Nähere Informationen zum Meister-BAföG erhalten Sie unter www.meister-bafoeg.info.

Weiterbildungsstipendium: Das "Weiterbildungsstipendium" ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und unterstützt besonders begabte junge Berufstätige bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Für Teilnehmer, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, kann der Besuch des Fortbildungsseminars zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin nach den Richtlinien des Förderprogramms "Weiterbildungsstipendium" gefördert werden. Zulassungsvoraussetzungen sind u.a. hervorragende Leistungen in der Berufsausbildung. Des Weiteren darf der Stipendiat bei Aufnahme in das Programm "Weiterbildungsstipendium" das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (durch Anrechnung von Ausfallzeiten, wie z.B. Mutterschutz und Elternzeit, Freiwilligendienste, Grundwehr- und Zivildienst, kann die Aufnahme auch nach dem 25. Lebensjahr erfolgen). Zuständige Stelle für entsprechende Anträge ist die Kammer, bei der das Berufsausbildungsverhältnis des Antragstellers eingetragen war. Die zuständige Stelle entscheidet (u.a. im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellten Mittel) über die Aufnahme in das Programm "Weiterbildungsstipendium". Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Stipendiatenprogramm besteht nicht. Nähere Informationen zum "Weiterbildungsstipendium" erhalten Sie unter www.sbb-stipendien.de.



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsseminare 2017 bis 2019 zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin

Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) im Winter 2018/2019

Anmeldung*

Seminar in Stuttgart vom 5. Mai 2017 bis 9. Februar 2019
Seminar-Nr. 606 020

Seminar in Neu-Ulm vom 12. Mai 2017 bis 9. Februar 2019
Seminar-Nr. 606 030

Teilnehmer

Name: Vorname:

PLZ, Ort, Straße:

Kenn-Nummer bei der Kammer:

E-Mail:

Telefon: Telefax:

Datenweitergabe

Mit der Aufnahme meiner Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten in ein Teilnehmerverzeichnis (z.B. wegen der Bildung von Lerngruppen oder Fahrge-
meinschaften), das die weiteren ein entsprechendes Einverständnis erklärenden
Teilnehmer erhalten, bin ich einverstanden:

Ja Nein

Arbeitgeber**

Name, Vorname bzw. Firma:

Akad. Grade / Berufsbezeichnung:

PLZ, Ort, Straße:

Mitglieds-Nummer bei der Kammer:

Telefon: Telefax:

Studiengebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gebührenpflichtiger:*** Teilnehmer Arbeitgeber

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, BIC: VOBAD233

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, falls der Kammer noch kein
Konto angegeben wurde, von folgendem Konto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-
Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird:

IBAN: BIC:

Kontoinhaber: Bank:

Datum/Unterschriften

.....
(Datum) (Teilnehmer) (ggf. Arbeitgeber)

* Anmeldung unter Anerkennung der in der Ausschreibung vom 22. September 2016 und auf der Rückseite dieses Anmeldescheines genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen für Mitglieder sowie deren Mitarbeiter, insb. der Hinweise zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Diese Teilnahmebedingungen sind im Internet (www.stbk-stuttgart.de) eingestellt; telefonische Anforderung unter (0711) 61948-211.

** Bitte Angabe des (künftigen) Arbeitgebers auch dann, wenn Sie als Mitarbeiter sich selbst anmelden. Ohne Angabe des (künftigen) Arbeitgebers ist eine Aufnahme in die Fortbildungsveranstaltung nicht möglich.

*** Gebührenpflichtiger ist der Teilnehmer. Widerruft der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Erklärung zur Übernahme der Gebühren, so wird der Teilnehmer (wieder) Gebührenpflichtiger. Für den Fall, dass nicht der Teilnehmer, sondern der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Gebühren übernimmt, bitten wir auch um dessen/deren Unterschrift.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Anmeldung per Post und Vorder- sowie Rückseite für Ihre Unterlagen fotokopieren. Vielen Dank.

STEUERBERATERKAMMER STUTT GART · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
**Ausschreibung vom 22. September 2016 - Fortbildungsseminare zur Vorbereitung auf die
Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin im Winter 2018/2019**

Beruflicher Werdegang

Die Angaben zum beruflichen Werdegang werden erbeten, damit bereits bei Beginn des Seminars unverbindlich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung im Winter 2018/2019 erfüllt sein können.

Berufsausbildung

Abgeschlossene Berufsausbildung als
am (Datum des Zeugnisses)

Die Prüfung wurde abgelegt bei der
(seinerzeit zuständige Kammer)

Hauptberufliche praktische Tätigkeit

Name bzw. Firma, Ort:

von bis Arbeitgeber:

von bis Arbeitgeber:

von bis Arbeitgeber:

von bis Arbeitgeber:

Studium

von bis Abschluss:

Anmelde-/Studiengebühr

Die Anmeldegebühr in Höhe von **€ 30,-** ist sofort mit der Anmeldung fällig und, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, BIC: VOBADDESS, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der **Seminar-Nummer 606 020 (Seminarort Stuttgart) bzw. Seminar-Nummer 606 030 (Seminarort Neu-Ulm), der Mitglieds- bzw. Kenn-Nummer des Zahlenden sowie des Namens des Teilnehmers** zu entrichten.

Die Studiengebühr ist in **sechs Raten zu je € 540,-** zu entrichten, die erste Rate bis zum 1. Mai 2017. Die Termine der weiteren fünf Raten werden mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt. Die Gewährung von weiteren Ratenzahlungen ist nicht möglich.

Eine Stundung der Studiengebühr ist nicht möglich. Die Raten der Studiengebühr sind spätestens zu den in der Aufnahmebestätigung genannten Terminen vollständig zu entrichten, wobei die Berechtigung zur Teilnahme an dem Seminar erst mit Eingang der ersten Rate entsteht. Sollte ein Teilnehmer die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung der Studiengebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Studiengebühr zu fordern.

Sollten Unterrichtsstunden durch Umstände, die die Steuerberaterkammer Stuttgart nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung eines Referenten), ausfallen, so erfolgt keine Rückerstattung der anteiligen Studiengebühr (nach Möglichkeit werden ausfallende Stunden nachgeholt). Desgleichen kann eine Rückerstattung nicht erfolgen, wenn der Teilnehmer einzelne Unterrichtsstunden, gleich aus welchem Grunde, nicht besucht. Die Gebührenpflicht ist vom regelmäßigen Besuch des Seminars unabhängig.

Anmeldung

Wir bitten Interessenten, den umseitigen Anmeldevordruck auszufüllen und an die Steuerberaterkammer zurückzusenden. Die Anmeldungen werden in der **Reihenfolge ihres Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle** berücksichtigt; maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels auf dem Anmeldeschein. Dieses Datum **ist auch entscheidend für die Einteilung des Sitzplanes**. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist

nicht übertragbar. In den letzten Jahren waren die Steuerfachwirt-Fortbildungsseminare in der Regel mehrere Wochen vor Beginn ausgebucht. Es empfiehlt sich daher eine **frühzeitige Anmeldung**.

Die Teilnehmer erhalten voraussichtlich Anfang April 2017 den Stundenplan, die Aufnahmebestätigung sowie weitere Unterlagen.

Rücktritt/Kündigung

Bei Rücktritt bis zum **18. April 2017** - in Textform bei der Kammergeschäftsstelle eingehend - wird eine *Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr* in Höhe von € 35,- je Teilnehmer erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung.

Nach dem 18. April 2017 kann der Teilnehmer erstmals zum 31. Mai 2017 und danach jeweils zum Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Studiengebühr unter Erhebung einer *Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr* in Höhe von € 70,-.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist die Studiengebühr bis zum Ende des nächstfolgenden Monats zu entrichten. Bei Nichterscheinen ist die Studiengebühr zu entrichten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall Anspruch auf Erhalt der ausgeteilten Unterlagen.

Haftungsausschluss

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

Anreise

Eine Wegbeschreibung für öffentliche Verkehrsmittel und PKW mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten ist im Internet unter www.stbk-stuttgart.de (Über uns/Kontakt / Wo wir sind) eingestellt bzw. unter www.esh.neu-ulm.de (Anreisen).

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter www.stuttgart-tourist.de bzw. www.tourismus.ulm.de.

Informationen zu Übernachtungen in den Jugendherbergen finden Sie unter www.jugendherberge-bw.de.

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der in der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.

Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart: Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen

1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterkammer Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 619480, Telefax: (0711) 61948702, E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de, De-Mail: info@stbk-stuttgart.de-mail.de.

Die Steuerberaterkammer Stuttgart wird vertreten durch ihren Präsidenten, Steuerberater Prof. Dr. Uwe Schramm. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Detlef Radtke.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterkammer Stuttgart obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: info@kanzlei.de.

3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Alle von uns erhobenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der in diesem Formular bzw. mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erhobenen Daten ist die EDV-gestützte Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen.

Soweit Sie von uns angebotene Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist es notwendig, dass Sie dazu Daten in Pflichtfeldern angeben. Es handelt sich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung erforderlich sind.

Weitere Angaben können Sie freiwillig tätigen; sie sind von uns entsprechend mit "Angabe freiwillig" markiert.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (der mit der Steuerberaterkammer geschlossene Vertrag über die gewünschte Leistung) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden Daten sowie Erbringung der mit der Anmeldung gewünschten Leistung).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an mail@stbk-stuttgart.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Erhebung, Verwendung oder Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

Ihre Daten werden zu vorgenanntem Zweck gegebenenfalls an uns unterstützende Dienstleister weitergegeben, die wir selbstverständlich sorgfältig ausgewählt haben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt ansonsten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Namensdaten werden, soweit Sie bei der Anmeldung nicht "N.N." als Teilnehmer angegeben haben, in der Teilnehmerliste ausgewiesen. Außerdem können die Daten an folgende Empfänger übermittelt werden: Namens- und ggf. Adress- und Kommunikationsdaten an weitere Teilnehmer der von Ihnen belegten Veranstaltung, sofern Sie in der Anmeldung Ihre Einwilligung erklärt haben. Bei Buchung einer Übernachtung im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung erhält die Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten auch die Beherbergungseinrichtung.

**Seite 2 Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart:
Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen**

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir den von uns angebotenen Dienst (Teilnahme an Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart) nicht ohne bestimmte Angaben erbringen können. Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

6. Widerspruchsrecht

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profilings, können Sie widersprechen.

7. Beschwerderecht

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

8. Datensicherheit

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden.

Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Vertragserfüllung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

9. Löschfristen

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).

Für die in diesem Formular erhobenen Daten gilt folgende Löschfrist, soweit keine entgegenstehende (d. h. vorrangig zu beachtende) Frist vorhanden ist: Zehn Jahre zur Dokumentation und zum Nachweis der Veranstaltungsteilnahme, insbesondere beruflicher Fortbildung.

Stand: 15. Mai 2018